

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 15

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

also die Chemie und die Elektrotechnik untergebracht. Der erste Stock enthält die mechanisch-technische Abteilung: zwei große Zeichnungssäle, Ausstellungssäle, zwei Unterrichtszimmer, Zimmer für Modelle und Zimmer für den Direktor. Der dritte Stock beherbergt die Bauabteilung. Wir finden da zwei Zeichnungssäle, drei Unterrichtszimmer, ein großes Bibliothek- und Konferenzzimmer, das noch nicht ganz ausgebaut ist, einen Saal für Freihandzeichnen, ein Zimmer für Modelle. In jedem Stock sind Waschräume. Alle Zimmer sind hell, haben große Fenster, die bis an die Decke reichen und je 20 Prozent der Fläche des betreffenden Zimmers ausmachen, bei den Zeichnungssälen 25 Prozent. Das Licht fällt stets von links. Eine Eigentümlichkeit bildet das Treppenhaus: schlank eisenne Säulen, eiserne Bogen und Träger stützen die Stützgewölbe und verleihen dem Ganzen das Gepräge des Leichtes und Luftigen. Die Gänge sind ebenfalls hell und geräumig. Eine schöne Arbeit sind die schmiedeeisernen Geländer und Leuchten. Es wird Gas gebrannt. Im Sous-Sol steht ein Gasmotor mit einer Elektromaschine, um die untern Räumlichkeiten eventuell elektrisch beleuchten zu können.

Elektrotechnische Rundschau.

Ruppoldingen Wasser- u. Elektrizitätswerk. Neben dem konzessionierten und in sichern Händen liegenden Wynauer Wasserwerk taucht neuerdings das Ruppoldingen-Projekt (oberhalb Narburg), nur in ausgedehnterer Anlage auf, es wird für dasselbe die Konzession bei den Regierungen der Kantone Argau und Solothurn nachgesucht. Anstatt 1350 Pferdekraft, wie früher projektiert, soll die Aare bei Ruppoldingen nun 2700 Pferdekraft abgeben. Es wird dies möglich gemacht werden: 1) durch einen Kanal von 800 Meter Länge mit einer Sohlenbreite von 45 Meter und einer maximalen Wassertiefe von 4,9 Meter; 2) durch eine Anlage von 10 Turbinen von je 300 Pferdekraften; 3) durch ein Ueberfallwehr von 112 Meter Länge. In der Anlage dieses Stauewehres liegt die kolossale Vergrößerung der Wasserkraft gegenüber dem frühern kleinern Projekt. Bei der Konzessionierung wird es sich fragen, ob die natürlichen Flußverhältnisse diese Stauung ohne schädlichen Einfluß auf die Ufer, das anstößende Land, das Flußregime und die oberhalb des Wehres liegende Flußstrecke zulassen; die genaue Untersuchung ist gar keine leichte Sache. Während der ungestaute Niederwasserpiegel nach genauen Angaben 395,8 Meter über Meer liegt, wird durch das Ueberfallwehr der Wasserstand bei Niederwasser nach der Stauung 397,8 Meter, bei Mittelwasser auf 398,4 Meter, bei Hochwasser auf 400 Meter erhöht. Was für eine Höhe die Aare bei außerordentlichem Hochwasser am Anlagewerk und weiter oben erreichen würde, ist nicht vorzusehen. Der höchste Wasserstand in diesem Jahrhundert betrug anno 1852 nach Aufzeichnungen des eidgenössischen hydrometrischen Bureaus bei der Drahtbrücke in Narburg 399,14 Meter. Nach den Bauplänen der Konzessionsbewerber erreichte das Hochwasser von 1888 bei der projektierten Motorenanlage eine Höhe von 397,9 Meter und bei der Fähre zu Baien oberhalb des Wehres 400,5 Meter. Die projektierte größere Anlage würde bei zukünftigem Hochwasser eine Hebung des Wasserspiegels um wohl zwei Meter über den Stand von 1888 zur Folge haben. Es wird die Konzessionierung der größern Anlage davon abhängig sein, ob die Regierungen von Argau und Solothurn, vielleicht auch das eidgenössische Militärdepartement — weil die Aare eine militärische Wasserstraße bildet — die Anlage als ein Bedürfnis oder möglicherweise als eine für eine weitere Umgegend stets drohende Kalamität ansehen werden. Möglichste Ausnutzung unserer enormen Wasserkraft, hier vorzüglich der Aare, liegt im größten Interesse weiter Bevölkerungsschichten, aber diese sollte ohne Herausbeschwörung von Gefahren geschehen können.

Elektrizitätswerk Wynau. Die Firma Siemens u. Halske bringt zur öffentlichen Kenntnis, daß ihr Ingenieur, Conin, seinen ständigen Aufenthalt in Langenthal, Hotel zum Bären, genommen hat, um die noch erforderliche Erlaubnis zur Führung der Fernleitungen von den Behörden und Privaten zu erlangen. Im Weiteren teilt sie den Interessenten mit, daß in der nächsten Zeit mit dem Bau des Werkes begonnen werde, so daß auf die erste Stromlieferung mit Sicherheit Ende Sommer 1895 zu rechnen sei.

Neues Wasser- und Elektrizitätswerkprojekt. Der Regierungsrat von Appenzell A.-Rh. hat dem Hrn. Alois Anderau, Besitzer der Tobelmühle, wohnhaft in Goshau, die Bewilligung zur Erstellung eines Schwellwehres samt Staubbassin im Weissenbach, unterhalb der Schwänbergerbrücke in Herisau, nebst Röhrenleitung zur Ableitung des Wassers, sowie das Recht zur Verwertung der durch dieses Werk zu gewinnenden Wasserkräfte zum Betrieb der projektierten elektrischen Kraftanlage erteilt. Den an diese Konzession geknüpften Bedingungen ist zu entnehmen, daß der Gesuchsteller sich vor Inangriffnahme der Bauten mit den Privaten, welche Einsprache gegen dieselben erhoben haben, auf dem Civilwege abzufinden hat, daß derselbe und seine Rechtsnachfolger für die Zukunft für allen Schaden haftbar sind, der infolge dieser Wehr- und Wasserwerksanlage entstehen sollte, sowie, daß die definitiven Baupläne dem Regierungsrat zur Prüfung und Genehmigung unterbreitet werden müssen. Im weiteren hat sich der Regierungsrat nach Maßgabe des Steuergesetzes die Besteuerung desjenigen Teils der Bauten vorbehalten, welcher auf herkömmliches Gebiet fällt. Bezüglich der Verwertung der Wasserkraft ist stipuliert, daß dem Staate Appenzell A.-Rh., resp. der Gemeinde Herisau das erste Recht auf Erwerbung der erzielten mechanischen Kraft gewährt werden müsse; dieses Vorrecht erlischt jedoch nach 6 Monaten vom Zeitpunkt der definitiven Erwerbung der verfügbaren Kraft an. Die Bauanlage soll so eingerichtet werden, daß mit dem Erlöschen des Rechtes auf Benutzung der Wasserkraft das Wasser in das natürliche Bett des Weissenbaches fließt. Endlich ist vorgeschrieben, daß die Bewilligung neu nachgesucht werden müsse, sofern der Verwertungszweck abgeändert werden wolle.

Neues Projekt einer elektrischen Bahn. Die Munizipalität von Aubonne hat beschlossen, der Gemeinde ein Projekt zu unterbreiten, worin eine Subvention von 150,000 Fr. gefordert wird zur Erstellung eines elektrischen Trams zwischen Aubonne und Bahnhof Allaman und Einführung der elektrischen Beleuchtung.

Verbandswesen.

Der Bundesvorstand des schweizerischen Arbeiterbundes hat am 1. Juli beschlossen, die Initiative für unentgeltliche Krankenpflege und Tabakmonopol zur Zeit fallen zu lassen.

Der Schweiz. Verein von Wasser- und Gasfachmännern hält am 4., 5. und 6. August in Zürich seine 21. Jahresversammlung mit einem reichhaltigen Tagesverzeichnis ab.

Bau-Chronik.

Bauwesen in Basel. Der Verein für Feuerbestattung ist eifrig mit Plänen für Herstellung eines Krematoriums beschäftigt. Die Kosten werden auf etwa 60,000 Fr. angeschlagen. Das Sanitätsdepartement will den Bau an die Hand nehmen, falls der Verein sich verpflichtet, auf zehn Jahre das Kapital zur Hälfte zu verzinsen.

Eiger-Mönch-Jungfrau-Bahn. Ueber dieses Projekt sind in Interlaken zur allgemeinen Besichtigung zwei Pläne ausgestellt. Der eine ist ein Situationsplan im Maßstab von 1:50,000, der andere ein Längenprofil, worauf die Längen im Maßstab von 1:50,000 und die Höhen in 1:2000 verzeichnet sind. Beide Tafeln sind, nach dem „Oberland“, gleich interessant. Das Projekt Guyer-Zeller